

# Verdacht auf Kindeswohl- Gefährdung

Eine Übersicht für Ehrenamtliche,  
die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten

— in einfacher Sprache —

# WAS IST KINDESWOHL?

Alle Kinder und Jugendliche in Deutschland haben das Recht, gut versorgt zu werden und gut aufzuwachsen. Damit sind Personen in einem Alter unter 18 Jahren gemeint.

**Kindeswohl heißt:**

Kindern oder Jugendlichen geht es körperlich und seelisch gut.

*Sie sind zum Beispiel gesund, haben genug zu essen oder haben Kontakt zu anderen Kindern in ihrem Alter.*

# WAS IST KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG?

Bei einer Kindeswohl-Gefährdung werden Kinder und Jugendliche schlecht versorgt oder schlecht behandelt. Das passiert nicht zufällig. Sie werden bewusst oder unbewusst geschädigt. Sie erleben körperliche, sexualisierte und/oder seelische Gewalt.

## **Kindeswohl-Gefährdung bedeutet:**

Das Wohlergehen von Kindern oder Jugendlichen ist aktuell in Gefahr. Auch ihre Entwicklung kann in Gefahr sein.

## **Kindeswohl-Gefährdung kann durch gefährliche Handlungen entstehen.**

*Zum Beispiel: Ein Kind wird von seinen Eltern geschlagen.*

## **Kindeswohl-Gefährdung kann auch durch das Fehlen von Handlungen entstehen.**

*Zum Beispiel: Ein Baby bekommt zu wenig Essen.*

## **Kindeswohl-Gefährdung gibt es in verschiedenen Bereichen:**

*In der **Familie**. In **Einrichtungen** wie zum Beispiel der Schule.*

*Im **Freizeit-Bereich** wie zum Beispiel im Sport-Verein.*

*Eine Kindeswohl-Gefährdung kann zum Beispiel von Eltern, Trainern, Lehrkräften oder Erziehern ausgehen.*

# MERKMALE EINER KINDESWOHL- GEFÄHRDUNG:!

## 1. Missbrauch/Misshandlung:

**Kinder oder Jugendliche erleben emotionale Gewalt.**

*Zum Beispiel: Die Eltern reden nur schlecht über das Kind. Die Eltern schreien das Kind oft an.*

**Kinder oder Jugendliche erleben körperliche Gewalt.**

*Zum Beispiel: Das Kind wird verletzt, geschlagen, gekniffen oder stark geschüttelt.*

## 2. Sexualisierte Gewalt:

**Kinder oder Jugendliche erleben Hands-on-Taten.**

*Zum Beispiel: Sie werden sexuell angefasst. Sie müssen bei sexuellen Handlungen mitmachen. Von ihnen werden pornographische Aufnahmen gemacht.*

---

I Die aufgezählten Merkmale sind in Anlehnung an den Wissenschaftler Christof Radewagen. Vgl. Radewagen 2023; Vertrauensschutz im Kinderschutz. [www.kinderschutz-niedersachsen.de](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de).

## Kinder oder Jugendliche erleben Hands-off-Taten.

*Zum Beispiel: Andere Menschen ziehen sich vor ihnen nackt aus.*

Sie müssen sich nackt ausziehen. Sie schauen pornographische Aufnahmen. Sie erleben mündliche sexuelle Gewalt.

*Das heißt zum Beispiel: Jemand droht ihnen mit sexuellen Handlungen.*

## 3. Vernachlässigung:

Das Kind wird **nicht** oder nur schlecht versorgt. Die Eltern kümmern sich nur wenig um das Kind oder sie haben sich eine längere Zeit **nicht** um das Kind gekümmert.

**Vernachlässigung gibt es in verschiedenen Bereichen:**

### Versorgung:

Das Kind bekommt zu wenig zu essen und zu trinken.

Das Essen passt **nicht** zum Alter.

*Zum Beispiel bekommt ein Schul-Kind nur Baby-Brei.*

Die Kleidung passt **nicht** zum Wetter.

*Das Kind trägt zum Beispiel ein T-Shirt im Winter.*

## Gesundheit/Pflege:

- | Die Eltern waschen ihr Kind selten. Das Kind riecht schlecht.
- | Die Eltern gehen mit dem Kind **nicht** zum Arzt.

## Schutz:

- | **Keiner** passt auf ein Baby auf.
- | Ein kleines Kind ist allein in der Wohnung.
- | Gefährliche Gegenstände liegen herum.

## Zuwendung/Förderung:

- | Das Kind spielt den ganzen Tag allein.
- | Die Eltern helfen dem Kind **nicht**, neue Sachen zu lernen.

## Wohnung:

- | Jugendliche haben **keinen** Platz für ihre Schul-Aufgaben.
- | Die Möbel im Kinder-Zimmer passen **nicht** zum Alter.
- | *Zum Beispiel hat ein Schul-Kind ein Baby-Bett.*

## Regeln/Werte:

**Keiner** erklärt dem Kind, was richtig und falsch ist.

Das Kind hält sich **nicht** an Regeln.

*Zum Beispiel: Es weiß nicht, dass man nicht klauen darf.*

## Emotionale/seelische Entwicklung:

Das Kind wird nicht getröstet, wenn es weint.

Die Eltern zeigen dem Kind **nicht**, dass sie es lieben.

Die Eltern streiten sich. Sie beteiligen das Kind an dem Streit.

Die Eltern trennen sich. Dabei gibt es Streit. Die Eltern beteiligen das Kind an dem Streit.

## 4. Einschränkungen im Bereich der Eigenständigkeit:

Kindern oder Jugendlichen werden Vorgaben gemacht, die ihre Entwicklung und ihre Eigenständigkeit stören.

*Zum Beispiel: Ein Mädchen wird gezwungen, einen Jungen zu heiraten. Ihre Familie entscheidet das. Das Mädchen darf nicht mitentscheiden.*

# LISTE MÖGLICHER HINWEISE AUF EINE KINDESWOHL-GEFÄHRDUNG

Eine Kindeswohl-Gefährdung erkennen Sie an vielen Hinweisen. Sie können sich nach Geschlecht, Alter und Persönlichkeit von den Kindern und Jugendlichen unterscheiden.

Die folgenden Merkmale können auf eine Kindeswohl-Gefährdung hinweisen. Es kann auch andere Gründe geben.

## 1. Mögliche Hinweise auf körperliche Gewalt:

- ! Blaue Flecken an ungewöhnlichen Stellen, Verbrennungen, Knochenbrüche.

## 2. Mögliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt:

- ! Verletzungen an den Geschlechtsteile(n), Verletzungen am Po, Verletzungen am oder im Mund, Geschlechts-Krankheiten, sexualisiertes Verhalten, das nicht zu dem Alter von Kindern oder Jugendlichen passt.

### 3. Mögliche Hinweise auf Vernachlässigung:

- ! | Untergewicht, Übergewicht, Ess-Probleme, langsame körperliche Entwicklung, langsames Wachstum.  
Das Kind ist oft krank. Wenn das Kind krank ist, wird es nicht versorgt.
- ! | Die Kleidung von dem Kind passt nicht zum Wetter.  
Die Eltern waschen das Kind selten. Das Kind riecht oft schlecht.
- ! | Kinder oder Jugendliche sind zu Zeiten wach oder unterwegs, die nicht zu ihrem Alter passen.

*Zum Beispiel: Ein Grundschul-Kind ist bis um Mitternacht allein in der Stadt unterwegs. Kinder oder Jugendliche sind an Orten unterwegs, die nicht zu ihrem Alter passen. Zum Beispiel an Orten, an denen viele Verbrechen passieren.*

#### 4. Weitere mögliche Hinweise darauf, dass es einem Kind schlecht geht:

- ! Das Kind hat psycho-somatische Probleme.  
Zum Beispiel: wiederholte Schmerzen, Schlaf-Probleme, Ängste, Ticks  
(Das heißt: Das Kind wiederholt oft ein auffälliges Verhalten).
- ! Das Kind verletzt sich selbst. Das Kind macht sich in die Hose.
- ! Das Kind zeigt ein sehr ruhiges Verhalten. Es bleibt lieber allein.  
Es ist ohne Interesse. Es ist oft traurig.
- ! Das Kind ist auffällig im Umgang mit anderen Kindern oder Erwachsenen.
- ! Das Kind ist aggressiv und gewalttätig. Es wird schnell wütend.  
Das Kind nutzt sexuelle Gewalt gegen andere.
- ! Das Kind hat große Probleme in der Schule. Es fehlt oft in der Schule.

# WAS KANN ICH BEI EINEM „UNGUTEN GEFÜHL“ ODER EINEM VERDACHT TUN?

Jetzt ist ruhiges Handeln wichtig. Überstürzen Sie nichts!  
Gehen Sie vertraulich mit Ihren Beobachtungen um. Erzählen Sie nicht überall von Ihren Beobachtungen. Sprechen Sie nur mit ausgewählten Personen darüber.

Behandeln Sie das Kind oder den Jugendlichen weiter normal.  
Vermeiden Sie eine besondere Behandlung von dem Kind oder dem Jugendlichen.

- ! | Schreiben Sie ihre Beobachtungen auf.
- ! | Sprechen Sie mit anderen Betreuungs-Personen über Ihre Beobachtungen.
- ! | Informieren Sie direkte Verantwortliche im Verein/Verband/Angebot.  
! | Sie vermuten, das Kind oder der Jugendliche könnte gefährdet werden? Sprechen Sie das Kinderschutz-Zentrum (KuK) an.  
! | Die Kontaktdaten stehen auf der nächsten Seite.
- ! | Das Kind oder der Jugendliche ist aktuell in Gefahr?  
! | Sprechen Sie sofort die zuständigen Personen im Fachbereich Jugend und die Polizei an. Die Kontaktdaten stehen auf der nächsten Seite.

# IMPRESSUM

Sie wenden sich an:



**Zentrum für  
Kinderrechte und Kinderschutz**  
für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

0551 79 777 398

[Beratung@kuk-goettingen.de](mailto:Beratung@kuk-goettingen.de)

Bei akuter Gefährdung, wenn  
Leib und Leben des Kindes oder  
des Jugendlichen in Gefahr ist:

**Fachbereich Jugend:**

**Stadt Göttingen:**

0551 400-3737

**Landkreis Göttingen**

0551 525-3737

Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden  
oder Feiertagen kontaktieren Sie den  
Rufbereitschaftsdienst der Polizei.

**Polizei**

110

**Stadt Göttingen –  
Die Oberbürgermeisterin**

Hiroshima-Platz 1–4  
37070 Göttingen

Fachdienst Jugendarbeit / Jugendförderung

**Landkreis Göttingen – Der Landrat**

Reinhäuser Landstr. 4  
37083 Göttingen

Fachdienst Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz  
und Jugendberufshilfe

**Herr E. Jung**

0551 400-2036

[EkJung@goettingen.de](mailto:EkJung@goettingen.de)

**Herr P. Dzimalle**

[dzimalle@landkreisgoettingen.de](mailto:dzimalle@landkreisgoettingen.de)

05522 960-4750



[https://www.kuk-goettingen.de/  
anfragen-zur-beratung/#info](https://www.kuk-goettingen.de/anfragen-zur-beratung/#info)

**Herr A. Schmidt**

[sfft@landkreisgoettingen.de](mailto:sfft@landkreisgoettingen.de)

0551 525-2260